



Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterzeichneten Bezirksräte und Bezirksrätinnen für Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am 4. März 2021 an die zuständigen Stellen der Stadt Wien nachstehenden

### ANTRAG

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien, bzw. die mit der "Förderung der Neubelebung von Geschäftsstraßen" seit 2019 betraute "Wirtschaftsagentur Wien" (Fonds der Stadt Wien), nachfolgende Fragen zu beantworten, bzw. beantworten zu lassen:

1. Wieviele leerstehende Geschäftslokale in Erdgeschoßzonen gibt es derzeit (letztes Quartal 2020, erstes Quartal 2021) im 15. Bezirk?
2. Wieviele davon sind nach den Richtlinien der angegebenen Förderungsaktion im 15. Bezirk potenziell förderbar?
- 3.1 Wieviele Förderungsansuchen wurden im Rahmen dieser Förderungsaktion im Einreichzeitraum 1. Mai 2019 bis 28. Februar 2021 bisher insgesamt in der Stadt an die „Wirtschaftsagentur Wien“ gestellt?
- 3.2 Wieviele davon entfallen auf den 15. Bezirk?
- 3.3 Wieviele von diesen Ansuchen aus dem 15. Bezirk wurden positiv bewertet? Wieviele wurden abgewiesen?
- 3.4 Welche waren die häufigsten Ablehnungsgründe?
4. Mit welcher Steigerung der Förderungszusicherungen (in der Gesamtstadt und insbesondere im 15. Bezirk) kalkuliert die Wirtschaftsagentur, insbesondere auch wegen der Anhebung der Obergrenze der Fördersumme auf 25.000,- ab 1. April 2021?

### BEGRÜNDUNG

Rudolfsheim-Fünfhaus hat mehrere kleinere bis mittlere Geschäftsstraßen, in denen die Erdgeschoßzonen – vorwiegend in Gründerzeitgebäuden - durch oft lange anhaltende, meist kleinflächige Leerstellungen charakterisiert sind. Die corona-pandemiebedingten Einschränkungen seit dem März 2020 haben die Problematik zusätzlich verschärft und die Leerstellungszahlen im Bezirk vermutlich steigen lassen. Das von der Stadt Wien Anfang Februar 2021 öffentlich vorgestellte „4. Corona-Hilfspaket für die Wirtschaft“ beinhaltet u.a. die Aufstockung der im Antrag genannten Förderschiene. Reduzierung, Verhinderung und Umnutzung von Leerstellungen sind nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialräumlichen, kulturellen und sicherheitspolitischen Motiven von eminenter Bedeutung. Es ist daher notwendig und vorsorglich, zu erwartende Effekte solcher punktuellen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auf die kleinräumige Grätzl- und Bezirksentwicklung abzuschätzen und diese in die Gesamtheit der Bezirksentwicklungsinteressen positiv zu integrieren.